

Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G); Legislaturplan

Änderung vom [Datum]

Der Kantonsrat von Solothurn
gestützt auf die Artikel 73, 74, 78 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV)
vom 8. Juni 1986¹⁾
nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom
6. Mai 2024 (RRB Nr. 2024/705)

beschliesst:

I.

Der Erlass Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003²⁾ (Stand 1. August 2023) wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 1 (geändert)

¹⁾ Der Legislaturplan umschreibt die politischen Schwerpunkte der Amtsperiode. Er gibt insbesondere Auskunft darüber, welche politischen Ziele mit welchen Massnahmen erreicht werden sollen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

¹⁾ BGS [111.1.](#)

²⁾ BGS [115.1.](#)

[Fundst. od. Gesch.-Nr.]

Solothurn, ...

Im Namen des Kantonsrates

Marco Lupi
Präsident

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem Referendum.